

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)

31 (30.7.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797086](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797086)

Ueber das Turnen.

Wenn in unsern Tagen die Nothwendigkeit geregelter körperlicher Uebungen für die Jugend, oder des Turnens, immer mehr anerkannt und dieser Anerkennung gemäß das Turnen immer allgemeiner wird (wie denn das Großherzogliche Consistorium für den nächsten Sommer sämtlichen Schülern unsern Gymnasiums, die nicht ein ärztliches Zeugniß ihrer Untüchtigkeit dazu beibringen können, die Theilnahme an den Turnübungen zur Pflicht gemacht hat), so geht das gewiß aus der immer allgemeiner werdenden Einsicht in die Nothwendigkeit harmonischer Ausbildung des ganzen Menschen hervor. Bisher hat man hierbei meistens nur die höheren Bildungsanstalten berücksichtigt; und das ist sehr natürlich; denn wie sollten sich Mittel finden, einen neuen Unterrichtszweig mit einem Male in alle Bildungsanstalten einzuführen? Aber Viele werden denken, diese Schwierigkeit sey nicht der einzige, ja vielleicht nicht einmal der Hauptgrund der Beschränkung des Turnens auf die höheren Schulen; sie meinen, es eigne sich dasselbe nicht für niedere Bildungsanstalten, — und dies ist es, wogegen ich mich erklären möchte. Es ist gewiß sehr recht, wenn man das Ziel der niedern Bildungsanstalten nicht zu hoch

steckt. Aber wird damit der Grundsatz der gleichmäßigen Ausbildung des ganzen Menschen für diese aufgehoben? Weil die Volksschulen nicht zu einer so hohen Stufe der Bildung zu führen bestimmt sind, soll deswegen in ihnen nur der Geist und nicht der Körper ausgebildet werden? Das wird Keiner behaupten wollen. Aber die Ansicht vieler wird seyn: weil bei der Gymnasialbildung der Geist allein in Anspruch genommen wird, muß zur Herstellung des Gleichgewichts auch der Körper angestrengt und geübt werden; bei den niederen Volksklassen sorgt aber das Leben selbst für die Uebung der Körperkräfte und die Schule kann sich füglich mit der geistigen Bildung begnügen. Diese Ansicht hat vielen Schein; aber ich zweifle nicht, daß eine nähere Betrachtung lehren wird, daß dies eben auch nur Schein ist. Zuörderst stelle ich die Frage: bei welchen Volksklassen ist denn der Erfahrung nach der Körper mehr harmonisch ausgebildet, bei welchen nähert er sich mehr dem Ideal edler Menschengestalt, wie es bei den alten Griechen so schön ausgebildet war, — bei den höheren oder bei den niederen? Und wenn mir Jeder zugeben wird, daß die höheren Volksklassen hier einen unverkennbaren und großen Vorzug haben,

so frage ich weiter: haben denn diese ihre höhere körperliche Bildung — denn das Turnen ist ja erst von gestern her — der Schule oder dem Leben zu verdanken? Das Sitzen auf den Gymnasialbänken kann es doch nicht machen, und das Studium der alten Sprachen und der Wissenschaften eben so wenig: also muß doch wohl das Leben den höheren Ständen ihren Vorzug an körperlicher Bildung gewähren. Demnach läßt sich der obige Satz umkehren: bei den höheren Volksklassen sorgt das Leben selbst für die Ausbildung des Körpers, die Schule hat also hier viel weniger Beruf, sich derselben anzunehmen, als bei den niederen, wo die Schule es allein kann. Und ein Blick in das Leben der Knabenwelt zeigt uns bald, worin das seinen Grund hat. Hat der Gymnasialschüler die Schule verlassen und die häuslichen Aufgaben vollendet, so eilt er zu seines Gleichen und tummelt sich mit ihnen in fröhlichen, meist den Körper übenden Spielen. Nicht so die Knaben aus den niederen Volksklassen. Nur mit Widerstreben geben da oft Eltern ihre Kinder der Schule hin, weil sie ihrer zur Arbeit bedürfen, und wenn da die Knaben aus der Schule kommen, können sie nicht im Spiele ihre Lust auslassen und dadurch ihren Körper vielseitig üben, sondern sie müssen arbeiten, den Körper einseitig anstrengen, bis er ermüdet, so daß sie darnach keine Lust mehr haben, zu spielen und sich zu tummeln. So wird also bei den niederen Volksklassen die Schule der gleichmäßigen Ausbildung des Körpers geradezu hinderlich; denn würden durch sie nicht die Knaben den Eltern auf eine so bedeutende Zeit täglich (meistens 6 Stunden) entzogen, so fände sich doch schon eher Zeit zum Spielen und somit zur vielseitigen Übung der Körperkräfte.

Schon aus diesem Grunde ist für die niederen Schulen das Turnen ein viel dringenderes Bedürfnis, als für die höheren. Das wird es aber noch mehr durch den Umstand, daß Knaben aus den niederen Ständen meistens zu körperlicher Arbeit für ihr ganzes Leben berufen sind. Daß aber durch geregelte Übungen in der Jugend der Körper zu körperlicher Arbeit geschickter wird, bezweifelt gewiß Niemand. Den Schiffern ersetzt die Art körperlicher Thätigkeit, zu der sie ihr Beruf führt, und in der sie sich meistens auch von Kindesbeinen an üben, das geregelte Turnen. Ihr Körper bildet sich harmonisch aus. Und welche edle Gestalten findet man eben deshalb unter ihnen im Vergleich mit den Landleuten! Aber Landleuten kann die körperliche Übung in den Kinderjahren schwerlich durch irgend etwas Anderes ersetzt werden. Einiges thut allerdings der Militärdienst. Wenigstens wird derjenige, der durch preussische Landestheile reist, die Bemerkung machen können, daß hier die Landleute durch die Fortsetzung der militärischen Übungen im Landwehrdienste doch geradezu zu gehen gelernt haben. Wo aber diese Fortsetzung nicht Statt findet, wird man auch diese Wirkung des Militärdienstes nur einzeln wahrnehmen können. Aber welche Vorübung für den Militärdienst würden zweckmäßige körperliche Übungen gewähren! Gewiß, unsere Offiziere und Unteroffiziere würden freudigere und gesegnetere Arbeit haben, wenn sie Rekruten bekämen, die in ihrer Dorfschule geturnt hätten.

Aber dies Alles ist noch nicht die Hauptsache. Noch viel wichtiger ist die Wirkung auch des geistigen Lebens durch das Turnen. Daß in unsern Landschulen das geistige Leben der Kinder in großer Gefahr ist, zu verdum-

pfen, weil es einem Lehrer gar zu schwer ist, eine so große Anzahl so ungleicher Schüler eine so lange Zeit hindurch (6 Stunden!) in geistiger Regsamkeit zu erhalten, ist leider nur zu offenbar. Eine vollkommene Abhülfe ist hier für's Erste noch gar nicht möglich; denn selbst eine Verdoppelung der jetzigen Lehrkräfte möchte vielleicht noch keine vollkommene Abhülfe seyn. Aber eine kleine Abhülfe würde es doch schon gewähren, wenn durch eine Stunde (oder besser 2 halbe) Körperlicher Uebung die zu lange Zeit des Sitzens in der Schule unterbrochen würde. Denn daß ein Lehrer eine viel größere Anzahl beim Turnen leiten kann, als beim Schulunterrichte, lehrt die Erfahrung. Schon das freiere Zusammenleben der Knaben in diesen Turnstunden (das Turnen ist doch immer eine Art Spiel) würde dazu beitragen, auch die geistigen Kräfte der Schüler zu wecken, und so intensiv dem geistigen Unterrichte doppelt und dreifach ersetzen, was ihm extensiv durch Verkürzung entzogen würde.

Aber wozu dieses Alles, da es doch nicht möglich ist, das Turnen in den Landschulen einzuführen? Hierauf erwiedere ich, daß ich

nur die große Schwierigkeit, keinesweges die Unmöglichkeit hiervon einsehe. Es läßt sich gewiß nicht mit einem Male das Turnen durch ein Machtgebot in die Landschulen einführen. Aber vorbereitende Schritte lassen sich doch thun. Und zwar ist der erste ein durchaus ungefährlicher, ja ein sehr heilsamer, wenn er auch durchaus nicht zu jenem Ziele führen sollte: ich meine die Einführung des Turnens in den Seminarunterricht. Denn daß den Seminaristen zu ihrer eignen Ausbildung und zur Erhaltung ihrer Gesundheit das Turnen unendlich heilsam seyn wird, muß Jedem einleuchten. Gewiß wird aber dieser erste Schritt, wenn auch langsam und allmählig, zu dem gewünschten Ziele führen. Man müßte dann abwarten, daß ein so gebildeter Seminarist selbst Anstalt machte, seine Schüler im Turnen zu unterrichten, und dann müßte die oberliche Begünstigung hinzu kommen.

Schließlich spreche ich noch den Wunsch aus, daß auch Andere sich über diesen Gegenstand, den ich für eine hochwichtige Angelegenheit halte, aussprechen mögen.

Oldenburg, Apr. 1839.

Hagena.

Tuch von Hasenhaar.

Seit die Seidenhüte und Kappen und Mützen in mancherlei Form die Filzhüte fast verdrängt haben, sind die Hasenfelle beinahe werthlos geworden. Dies brachte einen Hutmacher-Dermeister auf die Idee, einen tuchartigen Stoff daraus zu verfertigen, welcher

sich vortrefflich zu Winterwesten paßt. Dieses Tuch ist sammetartig, weich, glänzend und dauerhafter als der beste Sammet. Ein solches Westenzug kostet 3 Rthlr., indeß kann man auch zu ganzen Winterkleidern bei ihm haben.

(Müders allgem. Landw. Zeit. 1839. Febr.)



U e b e r

der im Jahre 1838. bei den Aemtern und Stadtämtern anhängig
gebliebenen Civil-Rechts- und Polizei-Strassachen,

Benennung der Aemter.	I. Civil-Rechts- sachen.	A. erledigte.	1. unter den Par- theien aufzu- gerichtlich.	2. vor dem Amte vergingen.	a. innerhalb der Amts-Entscheidungs-Compe- tenz.	b. die Amts- Entscheidungs- Competenz übersteigend.
1) Oldenburg	672	619	172	379	342	37
2) Esfleth	522	454	112	262	218	44
3) Zwischenahn	481	443	190	220	203	17
4) Rastede	463	418	167	170	125	45
5) Westerstede	288	269	122	108	98	10
6) Bockhorn	363	333	111	190	181	9
7) Barel	695	650	263	274	251	23
8) Brake	285	249	120	79	70	9
9) Rodenkirchen	287	260	135	74	68	6
10) Abbehausen	345	323	128	133	126	7
11) Burhave	388	353	132	144	133	11
12) Sandwühren	80	68	30	37	31	6
13) Delmenhorst	153	144	56	80	67	13
14) Berne	355	315	99	124	90	34
15) Ganderkesee	271	245	93	112	105	7
16) Wildeshausen	252	245	80	111	96	15
17) Wechta	397	355	118	155	136	19
18) Steinfeld	259	202	48	112	85	27
19) Damme	329	291	104	162	151	11
20) Cloppenburg	347	307	88	157	94	63
21) Löhningen	389	325	68	204	145	59
22) Friesoythe	613	527	174	282	230	52
23) Zeven	735	696	273	325	295	30
24) Lettens	216	194	67	96	90	6
25) Minzen	261	237	85	105	97	8
26) Stadtamt Oldenburg	527	501	286	83	77	6
27) " Delmenhorst	309	280	116	110	90	20
28) " Zeven	141	132	47	52	49	3
	10423	9435	3484	4340	3743	597
	I.	I. A.	I. A. I.	I. A. 2.	I. A. 2. a.	I. A. 2. b.



f i c h t
 gemachten, daselbst verglichenen und entschiedenen, so wie anhängig
 auch aufgenommenen Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit.

3. von dem Amte schlusse ent- schieden.	B. an das Land- gericht verwie- fen.	C. am Schlusse des Jahres an- hängig.	Appellationen sind überhaupt eingelegt.	II. Polizei- Strafsachen.	A. durch Amtes- erkenntnis er- ledigt.	Gegen dasselbe weitere Ver- theidigung ein- gewandt.	B. an das Land- gericht abgege- ben.	C. am Schlusse des Jahres noch anhängig.	III. Acte frei- williger Ge- richtsbarkeit.
68	38	15	8	208	200	1	3	5	110
80	55	13	15	123	115	0	2	6	95
33	22	16	5	15	10	0	2	3	35
81	41	4	2	63	58	3	2	3	115
39	12	7	1	20	18	0	0	2	64
32	23	7	8	26	25	0	0	1	81
113	36	9	2	65	63	2	1	1	216
50	28	8	5	51	48	5	2	1	90
51	16	11	6	19	16	1	0	3	112
62	20	2	8	88	79	1	2	7	120
77	30	5	1	67	62	1	1	4	61
1	11	1	0	11	10	0	1	0	21
8	8	1	0	47	41	0	2	4	21
92	26	14	2	28	26	2	0	2	193
40	20	6	3	30	28	1	0	2	41
54	5	2	5	93	92	0	0	1	93
82	32	10	4	56	53	5	3	0	153
42	47	10	1	44	38	1	3	3	122
25	23	15	3	103	95	0	5	3	120
62	35	5	2	45	22	0	4	19	114
53	55	9	1	48	40	1	3	5	73
71	49	37	8	76	66	1	7	3	150
98	20	19	12	93	89	0	3	1	185
31	18	4	0	28	25	0	1	2	83
47	19	5	6	51	46	1	1	4	57
132	10	16	3	109	105	0	3	1	194
54	22	7	2	29	29	1	0	0	40
33	6	3	1	22	20	0	0	2	50
1611	727	261	114	1658	1519	27	51	88	2809
I. A. 3.	I. B.	I. C.	Appell.	II.	II. A.	Appell.	II. B.	II. C.	III.

Z u s a m m e n der in den Jahren 1837. und 1838. bei den Aemtern und Stadt so wie anhängig gebliebenen Civil-Rechts- und Polizei-Straf

J a h r.		I. Civil-Rechts- sachen.	A. erledigte.	1. unter den Par- theiten außer- gerichtlich.	2. vor dem Aemte verglichen.	a. innerhalb der Amts-Entschei- dungs-Compe- tenz.	b. die Amtes- Entscheidungs- Competenz- übersteigend.
1837.	0	9735	8847	3429	3863	3262	601
1838.	0	10423	9435	3484	4340	3743	597
	2	688	588	55	477	481	"
	0	"	"	"	"	"	4
Oldenburg, 1839. März 28.							

Des Pastor Günther zu Hoyerhagen Methode der Bienenzucht.

In dem Vortrage des Herrn Amtsassessors Dr. von Reden, woraus in N^o 28. dieser Blätter die »Prüfung des Nutt'schen Bienenkorbes« mitgetheilt ist, ist unter andern auch ein Auszug aus der gründlichen und ausführlichen Abhandlung gegeben, worin Hr. Pastor Günther in Hoyerhagen, Amts Hoya, seine »Methode der Bienenzucht« dargelegt hat. Da diese den ungetheilten Beifall aller der practischen Bienenzüchter erhalten, von welchen gedachte Abhandlung geprüft ist, so glaubt Einsender seinem Seite 229 dies. Bl. gegebenen Versprechen gemäß

den erwähnten Auszug hier gleichfalls mittheilen zu müssen.

Der Pastor Günther sagt, daß er bei seiner Methode das System des als Schriftsteller über die Bienenzucht und practischen Bienenzüchter rühmlich bekannten Freiherrn von Ehrenfels zum Grunde gelegt habe. Da ihm jedoch dessen Bienenkorb nicht einfach genug erschienen, so habe er einen Korb sich erdacht, der die Vortheile in sich vereinige, daß man den besten Honig gewinnen könne, ohne eine Biene zu tödten und ohne

Stellung
ämtern anhängig gemachten, daselbst verglichenen und entschiedenen, sachen, auch aufgenommenen Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit.

3. von dem Amte schlichtig entschieden.	B. an das Landgericht verwiesen.	C. am Schlusse des Jahres anhängig.	Appellationen sind überhaupt eingelegt.	II. Polizey-Strasfachen.	A. durch Amteserkenntniß erledigt.	Gegen dasselbe weitere Verteidigung eingelegt.	B. an das Landgericht abgegeben.	C. am Schlusse des Jahres anhängig.	III. Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit.
1556	617	271	129	1589	1452	26	56	81	2910
1611	727	261	114	1658	1519	27	51	88	2809
55	110	"	"	69	67	1	"	7	"
"	"	10	15	"	"	"	5	"	101

Minssen, Reg. Revisor.

den eigentlichen innern Bau des Stockes zu zerstören, was bei der Magazinbienenzucht geschehe. Er liefert sodann im Wesentlichen folgende Darstellung seines Verfahrens.

I. Bienenhütte.

Die beste Lage der Bienenhütte ist unstreitig diejenige, wo die vordere Seite gegen Südost liegt.

Es können zwei Reihen Stöcke aufgestellt werden. Die Höhe von der untern Bank bis zur zweiten beträgt 46 Zoll und von da bis zum Dache 50 Zoll, so daß die Hütte an der vordern Seite 8 Fuß und an

der hintern Wand 6 Fuß hoch ist, und ein bequemer Gang hinter den Bienenstöcken bleibt.

Diese Höhe ist aus dem Grunde der Hütte gegeben, weil oft ein Stock auf den andern aufgesetzt wird. Die vordere Seite der Hütte ist mit Klappen von dünnen tannenen Dielen versehen, die die Stöcke bis auf $\frac{2}{3}$ ihrer Höhe decken. Diese Klappen sind so eingerichtet, daß sie mittelst einer angebrachten Stange auf die bequemste Weise hoch und niedrig gestellt werden können. Für den Winter ist die Vorkehrung getroffen, daß die vordere Seite ganz zugedeckt werden kann, so daß die Bienen dann eben so sicher stehen,



wie die Nutt's, der für die feinigsten einen Sommer- und Winterstand hat.

2. Bienenkorb.

Der Bienenkorb von Stroh hat große Vorzüge vor einem Stocke von Holz gemacht, weil der Imker den Strohkorb in den Wintertagen sich selbst verfertigen kann, und weil ein Stock, von Brettern gemacht, kälter ist

und leicht Risse bekommt. Auf die Einrichtung der Bienenkörbe kommt Alles an, wenn die Bienenzucht mit großem Nutzen getrieben werden soll. So lange unsere Imker ihre althergebrachten Körbe haben, kommt unsere Bienenzucht nie dahin, daß sie einen sichern Ertrag gewährt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der gemeinnützig-unterhaltende Volkskalender,

für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1840. (Achter Jahrgang mit Holzschnitten. Delmenhorst bei Kieck.),

zeichnet sich in diesem Jahre nicht bloß dadurch vor seinen Brüdern aus, daß er so früh erscheint, sondern auch durch eine bei solchen Kalendern ungewöhnliche Eleganz (Gold- und Bronzebrück auf dem Titel) und durch Holzschnitte, die freilich noch nicht besser sind, als die im vorigen Jahre waren.

Die Absicht des Herausgebers, »Nützlichendes unter seinen Mitbürgern zu verbreiten, sie vor Thorheiten zu warnen und auf schöne und edle Handlungen aufmerksam zu machen,« hat er bei der Auswahl des Inhalts immer fest im Auge gehalten und dabei das Gemeinnütziges mit dem Unterhaltenden verbunden. »Der Meermensch in Oldenburg« ist eine Bestätigung der Bemerkung des Referenten in N^o 35. dieser Blätter vom v. J. Der »Unterschied der Uhr im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Tever« wird manchem Leser auffallend seyn. Ein nützlicher Artikel für Viele ist auch der »Wechsel

der Miethwohnungen in den Städten Oldenburg und Delmenhorst,« noch besser aber würde es seyn, wenn eine solche Kunde ganz überflüssig wäre, und wie im ganzen übrigen Lande der Wechsel der Miethwohnungen an bestimmten Tagen Statt fände. Das muß wohl unüberwindliche Hindernisse haben, denn sonst würde den Klagen derer, die aus der Stadt in die Vorstadt oder aufs Land ziehen müssen, und die man mit jedem halben Jahre sich erneuern hört, wohl abgeholfen werden. Es würde wenigstens zu ihrer Beruhigung beitragen, wenn diese Hindernisse etwa in diesen Blättern bekannt gemacht würden und sie dann sich überzeugen müßten, daß sie nicht aus dem Wege zu räumen sind. Jetzt glauben sie, es mache eben so wenig Schwierigkeit zum Umzug den 1. Mai und den 1. November zu bestimmen, als die Bestimmung des Wechsels der Diensthofen gemacht habe.